

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0362
601 - Fachbereich Planung			Datum: 21.08.2018
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.:-203	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.09.2018	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges""

Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt

hier:

- a) Teilung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 316 in zwei Teilbereiche:**
 - **B 316 A: Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"**
 - **B 316 B: Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des "Müllberges"**

- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 316 entsprechend den Darstellungen im Sachverhalt aufzuteilen und die Verfahren unter den Bezeichnungen Nr. 316 A „Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges" und Nr. 316 B Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des "Müllberges" fortzusetzen.

- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"",
Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt Teil A – Planzeichnung (Anlage 4 zur Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 5 zur Vorlage) in der Fassung vom 17.08.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 17.08.2018 (Anlage 6 zur Vorlage) wird gebilligt. Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch/ Gesundheit/ Bevölkerung/ Lärm: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- zur Ermittlung und Beurteilung von Verkehrsgeräuschen und gewerblichen Emissionen (Blockheizkraftwerk)

Tiere: Aussagen

- zur Bestandsaufnahme und Bewertung, Darstellung der Auswirkungen der Planung
- zur Bedeutung (Verbotstatbestände: Tötung, Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, Störung) für die betroffenen Arten: europäische Brutvögel und Amphibien
- zu auf betroffene Arten abgestimmte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Pflanzen: Aussagen

- zur Bestandsaufnahme und Bewertung, Darstellung der Auswirkungen der Planung
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zum Umgang mit Erhaltungs- und Anpflanzgeboten
- zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Landschaft und Flächen: Aussagen

- Bestandsaufnahme und Bewertung, Darstellung der Auswirkungen der Planung

Boden/ Wasser: Aussagen

- Zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Boden (z.B. Altlastenverdacht, (Boden-) Gase, Bodenluft,) und Wasser (z.B. Grundwasser) sowie möglicher Auswirkungen derselben in näherer Umgebung zum Müllberg und im Bereich des Müllbergs
- Notwendigkeit für Maßnahmen der Gassicherung
- Zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Bewertung der Grundwassersituation im Umfeld des Müllbergs
- Zur Berücksichtigung von Fließgewässern

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Darüber hinaus liegen umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt aus. Dieser stellt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung dar.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Ergebnisse der Grundwasserbetrachtung im Umfeld des Garstedter Müllberges aus den Jahren 1988 bis 1990 Stand: 21.07.1992
- Kurzbericht zu Bodenluftuntersuchungen im B-Plangebiet B 316 a Stand: 04.07.2018
- Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 316 A Stand: 01.08.2018
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr., 316 A Stand: 10.08.2018
- Stellungnahme des Gewässer und Landschaftsverband, Kreis Pinneberg Stand: 04.11.2016

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung:

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 316 wurde im Herbst 2017 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gebracht und danach in die TÖB-Beteiligung gegeben.

Im Rahmen dieser Beteiligung äußerten das Innenministerium und die Kreisplanung Bedenken bzgl. der Zulässigkeit einiger im Bebauungsplan Nr. 316 vorgesehenen und bestehenden Anlagen außerhalb der Siedlungsachse im regionalen Grünzug.

Insbesondere wird die Planung des Waldkindergartens außerhalb der Siedlungsachse als nicht mit den Zielen der Landesplanung vereinbar angesehen; eine dauerhafte Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte wird ebenfalls kritisch erachtet.

In einem gemeinsamen Termin wurde diese Punkte nochmals näher erläutert und geklärt, dass die dauerhafte Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte unter bestimmten Voraussetzungen ggf. vorstellbar ist.

Die Landesplanung hält es hinsichtlich der dauerhaften Sicherung der Flüchtlingsunterkünfte für zwingend erforderlich, eine Alternativenprüfung zu erstellen und in der Begründung abzuarbeiten.

Daraus sollten u.a. das gesamtstädtische Konzept, Prognosen sowie alternative Standorte hervorgehen. Zudem hat eine Abwägung des Zielkonflikts der dauerhaften Sicherung der Anlagen für den im Landschaftsplan als „Kernelement des grünen Freiraumsystems“ dargestellten Bereich zu erfolgen.

Sofern nach Abarbeitung der genannten Punkte keine Alternative für die bestehenden Flüchtlingsunterkünfte besteht, ist ein Antrag auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens durch die Stadt zu stellen. Sollten die o.g. Alternativenprüfungen aus Sicht des Innenministeriums (Landesplanung) plausibel sein, kann ein Zielabweichungsverfahren eingeleitet werden.

Dieser Prozess wird sicher einige Zeit in Anspruch nehmen.

Gegen das im B-Plan vorgesehene Blockheizkraftwerk wurden keine Bedenken geäußert.

Da die Realisierung des BHKWs aus Sicht der Stadtwerke dringlich ist, wird eine Teilung des Verfahrens von Seiten der Verwaltung empfohlen, um diese Verfahren zeitlich zu entkoppeln. Es wird empfohlen, die Verfahren unter den Bezeichnungen Nr. 316 A „Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges" und Nr. 316 B Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des "Müllberges" fortzusetzen (Anlage 2 zur Vorlage).

Der Bereich des BHKW soll als Bebauungsplanverfahren Nr. 316 A separat weiter geführt werden (Anlage 3 zur Vorlage).

Der Bebauungsplan Nr. 316 A beinhaltet eine öffentliche Parkplatzfläche und eine Fläche für Versorgungsanlagen. Auf dieser möchten die Stadtwerke Norderstedt ein Blockheizkraftwerk zur Unterstützung des stadtweiten Versorgungsnetzes errichten.

Die Fläche von Parkplatz und BHKW ist nach Osten zur Oadby-and-Wigston Straße hin mit Gehölzen eingegrünt; diese Fläche wird als öffentliche Grünfläche erhalten und die bestehenden Sträucher um eine Baumpflanzung ergänzt (Anlage 4 zur Vorlage)

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans 316
2. Übersichtsplan mit Darstellung der Plangebiete der Bebauungsplangebiete 316 A und 316 B
3. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans 316 A
4. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes B 316 A, Stand : 17.08.2018
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes B 316 A, Stand : 17.08.2018
6. Begründung des Bebauungsplanes B 316 A, Stand : 17.08.2018
7. Lageplan Ausgleichsfläche